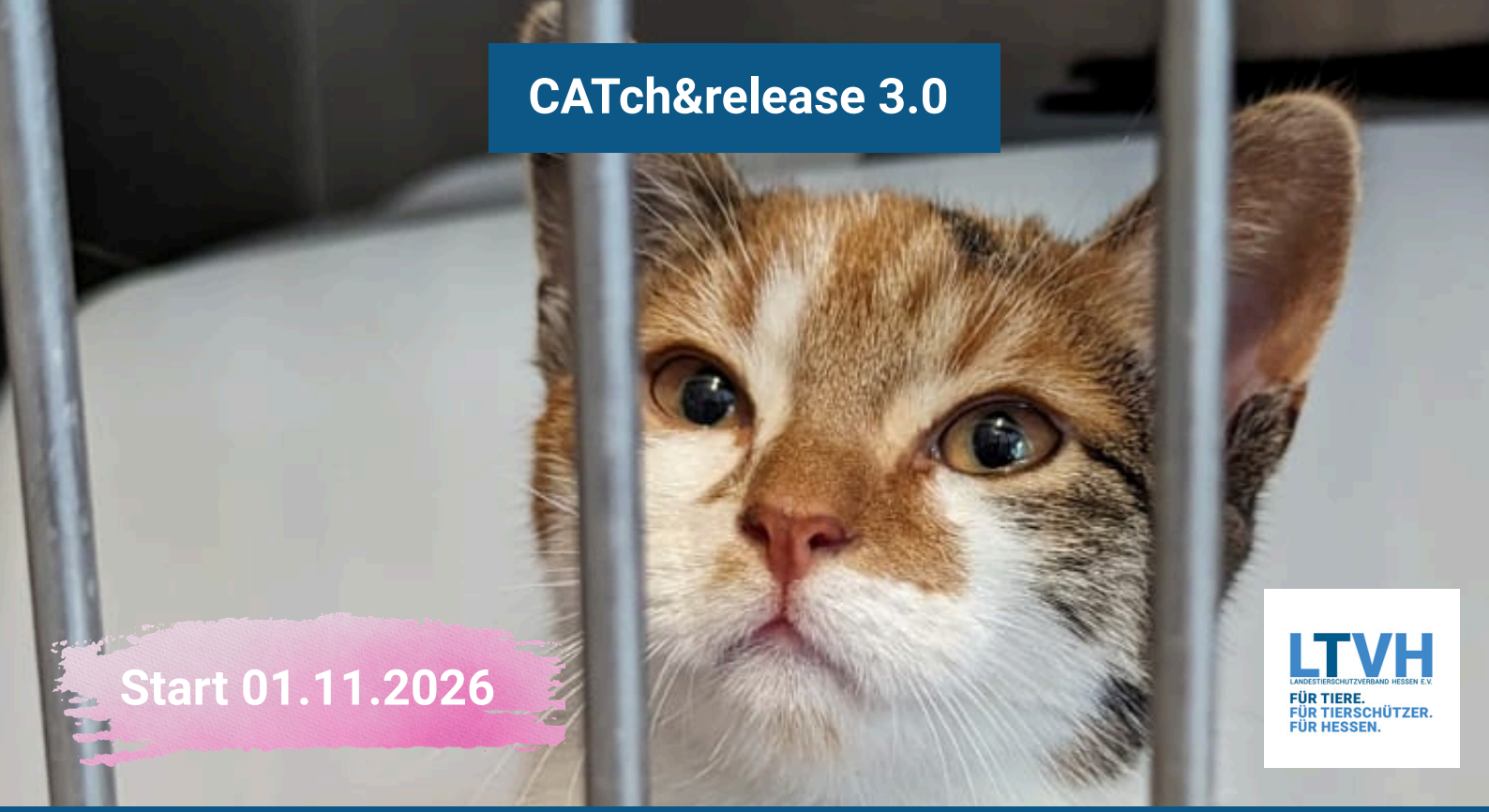

Zuschüsse zur Kastration freilebender Katzen für unsere Mitgliedsvereine

Förderbedingungen

1. Wir fördern unseren Mitgliedsvereinen die Kastration, Kennzeichnung und Parasitenbehandlung freilebender Katzen in Hessen. Die Förderung erfolgt im Rahmen eines Zuschusses in Höhe von 80 Euro netto für einen Kater/120 Euro netto für eine Katze.

2. Förderanträge sind für Kastrationen ab dem 01.11.2026 möglich. Das Programm läuft – Mittelverfügbarkeit vorausgesetzt – bis zum 31.03.2027.

3. Beschäftigt Ihr angestellte Tierärzte, erhaltet Ihr für jede nachgewiesene Kastration freilebender Katzen Eurer Tierärzte die Hälfte der angegebenen Erstattungssätze von uns.

4. Für Katzenkastrationen steht in diesem Jahr insgesamt noch ein Betrag von 50.000 Euro bereit. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Ist das Budget vorher ausgeschöpft, erfolgt keine weitere Förderung.

5. Für den Antrag auf Erstattung der Kosten für die Kastration freilebender Katzen benötigen wir a) eine Kopie der Rechnung für die Kastrationen an die E-Mail Adresse **katzenschutz@ltvh.de** und b) Eure Angaben im Abfragetool, das uns die Abwicklung erleichtert.
Hier geht's zum Tool: **https://forms.cloud.microsoft/e/Se1ASEDP6w**

6. Eine Bearbeitung des Zuschussantrages erfolgt erst dann, wenn a) die Rechnungskopie vorgelegt und b) die Angaben im Abwicklungstool vom Antragsteller gemacht wurden. Bittet Euren Tierarzt um eine zeitnahe Abrechnung pro Fangstelle/-ort! Nur so ist es eindeutig im Tool erfassbar.

Die Vorlage sollte zeitnah erfolgen, damit wir immer im Blick haben, wie sich das Budget entwickelt und wann es ausgeschöpft sein könnte.

7. Sind mit den beauftragten Tierärzten günstigere, unter den max. Förderbeträgen liegende Kosten für die Kastration, Kennzeichnung und Parasitenbehandlung vereinbart, erfolgt die Erstattung der tatsächlich entstandenen Kosten gemäß Rechnung. Ggf. anfallende Behandlungskosten für andere tiermedizinische Leistungen werden von uns nicht übernommen.

Landestierschutzverband Hessen e.V. Waldstr. 51 64846 Groß-Zimmern Tel. 06071 7395160 info@ltvh.de

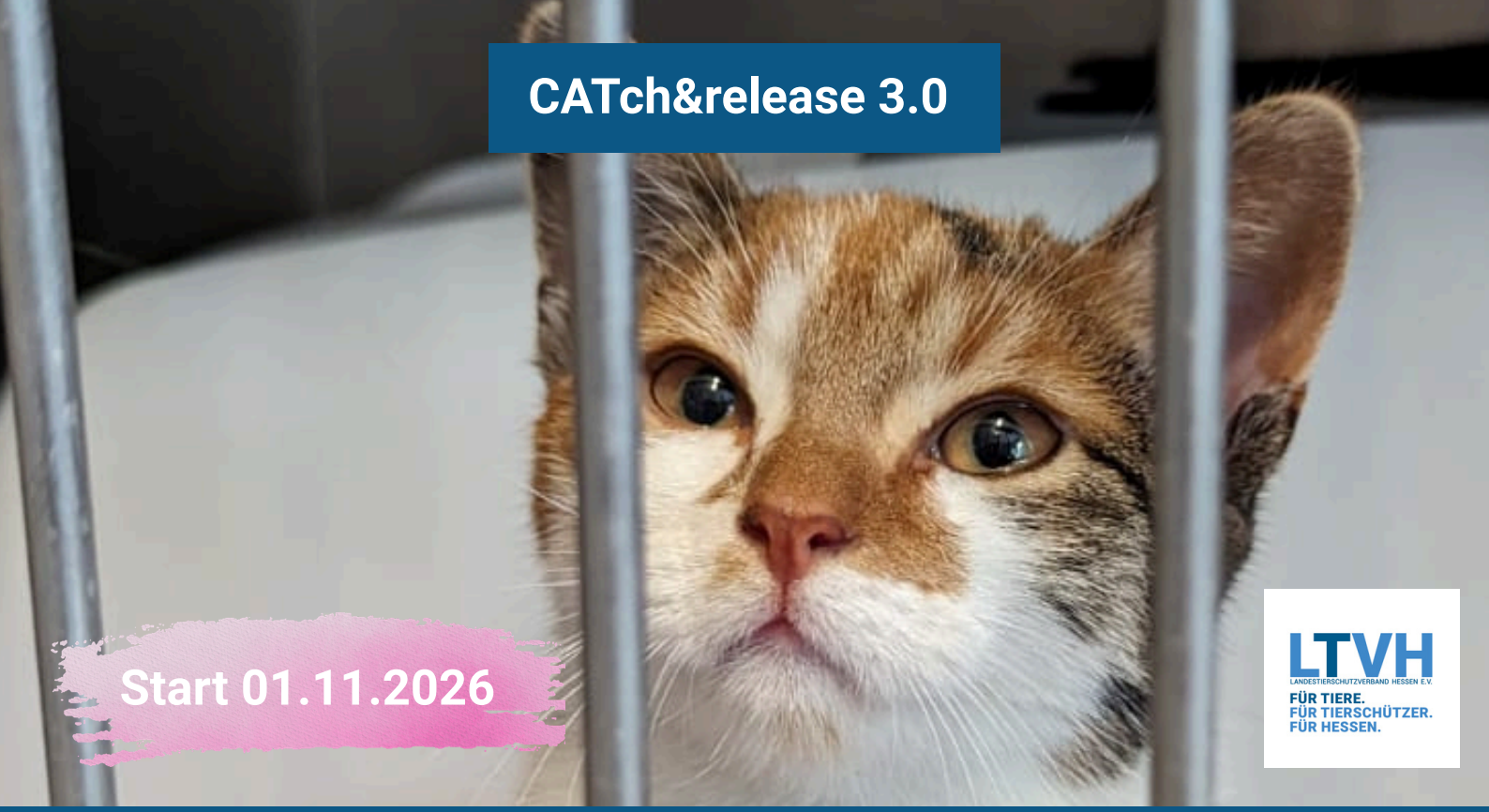

Zuschüsse zur Kastration freilebender Katzen für unsere Mitgliedsvereine

Förderbedingungen

Tipps für erfolgreiche Kastrationsaktionen und die Abwicklung mit uns:

Ansprechpartner/in benennen!
Ihr benennt einen Menschen aus Euren Reihen, der für die Abwicklung der Aktion mit uns zuständig ist. Er/Sie reicht uns die Tierarztrechnungen ein, erfasst die erfolgten Kastrationen zeitnah in unserem Tool!

Konditionen mit Euren (Vertrags-)Tierärzten klären!
Bitte klärt (sofern nicht ohnehin eine solche Vereinbarung besteht) mit Euren Vertragstierärzten, ob und wie weit sie Euch preislich bei der Kastration; Parasitenbehandlung und Kennzeichnung von „Wildlingen“ entgegenkommen können! Wir möchten natürlich so viele Katzen und Kater kastrieren, wie das Budget es hergibt. Weitere ggf. anfallende Kosten bitten wir Euch entsprechend selbst zu tragen.

Tipp: Ggf. notwendige Aufnahmekapazitäten klären!
Bitte klärt, ob Ihr Tiere, die eingefangen, aber nicht ohne Weiteres in die Freiheit entlassen werden können (z. B. trächtige oder kranke Tiere), aufnehmen bzw. vorübergehend versorgen könnt. Klärt mit den ggf. vor Ort ansässigen Tierschutzvereinen kurzfristige Kooperationen für solche Fälle!

Abrechnen!
„Euer“ Tierarzt stellt Euch die Kastrationen und Kennzeichnung zeitnah in Rechnung. Ihr zahlt die Rechnung zunächst selbst. Wir erstatten Euch nach Vorlage einer Rechnungskopie und den im Tool zu hinterlegenden Eingaben pauschal max. 120 Euro netto pro weibliche Katze / 80 Euro netto pro Kater zurück.
Sollten Euch Informationen über große Populationen erreichen, für die sich ein Kastrationseinsatz anbieten würde, teilt Ihr uns dies bitte mit (Infos zur Organisation gibt es für die Vereine, die es noch nicht kennen, auf der Seite des LTVH https://www.ltvh.de/kastramobil).

Landestierschutzverband Hessen e.V. Waldstr. 51 64846 Groß-Zimmern Tel. 06071 7395160 info@ltvh.de